

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 1

Artikel: Das Informationswesen im Zivilschutz
Autor: Stucki, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Informationswesen im Zivilschutz

Dr. Hans Stucki, Bern

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Zivilschutzkonzeption 1971, die von den eidgenössischen Räten gutgeheissen worden ist, wird verschiedentlich auf die Bedeutung des Informationswesens im Zivilschutz hingewiesen. Insbesondere wird im Abschnitt betreffend Berücksichtigung der physiologischen und psychologischen Eigenschaften des Menschen in einem besondern Absatz betont, dass die in den Schutzräumen lebenden Menschen einer Leitung und Betreuung bedürfen. Deren Vorbereitung und Durchführung sei eine Hauptaufgabe der Zivilschutzorganisationen. Ausgebildeten Chefs und Formationen gelänge es, Unordnung oder Panik zu meistern. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das ruhige und besonnene Verhalten der Bevölkerung in den Schutzräumen bilde die ständige Information. Ein gut ausgebautes, auch in der Nachangriffsphase noch funktionsfähiges Verbindungssystem zwischen den Schutzräumen und den Führungsorganen sei deshalb unerlässlich. Weiter wird in der Konzeption 1971 darauf hingewiesen, dass durch die Informationstätigkeit im Zivilschutz die Widerstandsfähigkeit unseres Landes gegenüber Angriffen und Erpressungsversuchen fremder Mächte erhöht werden könne. Ausserdem bilde eine zweckdienliche Information die Grundlage, dass die Glaubwürdigkeit zur Wahrung der Unabhängigkeit gefördert werde.

Ueberleben

Der Schwerpunkt in der Tätigkeit des Zivilschutzes liegt offensichtlich darin, dass diese Organisation nach menschlichem Ermessen mitwirkt, Katastrophen zu überleben, was sowohl für den Menschen wie für den Staat gilt. Das Ueberleben muss also in diesem Zusammenhang nicht nur physisch, sondern auch psychisch im Sinne der Erhaltung eines menschenwürdigen Daseins verstanden werden. In diese Linie ist die Information einzuschalten, dies als Bestandteil der Gesamtverteidigung unseres Landes. Solche Notwendigkeiten sind unbestritten, wenn wir an den mit dem Aufwand aller Mittel betriebenen Propagandakrieg denken, der darauf abzielt, den Widerstandswillen auszuhöhlen. Eine Schicksalsgemeinschaft, die einige Tage, ja eventuell Wochen in Schutzräumen «eingesperrt» ist, ist zwangsläufig für Zermürbungen anfälliger, wenn ihr nicht von der «Aussenwelt» aufbauende Informationen zukommen. Bestimmt zeigt die Erfahrung, dass sich der Mensch schwierigen Situationen weitgehend anpassen kann. Er will und muss indessen zur innern Orientierung wissen, wie die Lage ist, in welcher er sich befindet. So kann der Hunger nach

Informationen und Nachrichten quälender sein als der physische Hunger. Diesem Umstand trägt das Konzept 1971 in dem Sinne Rechnung, wenn in einem besondern Abschnitt das Thema «Leitung, Betreuung und Information» tangiert wird. In richtiger Erkenntnis des Sachverhalts wird hier folgendes gesagt: «Die (Zivilschutz-)Organisation leitet und betreut die Schutzrauminassen während der Vorangriffs-, Angriffs- und Nachangriffsphase. Sie orientiert die Bevölkerung laufend über die Entwicklung der für den Zivilschutz massgebenden Lage. Sie erteilt ihre Anweisungen über den Bezug und das Verlassen der Schutzräume. Sichere Uebermittlungssysteme sollen es der Organisation erlauben, die für den Zivilschutz notwendigen Verbindungen aller Stufen, insbesondere jedoch den ständigen Kontakt mit der Bevölkerung in den Schutzräumen aufrechtzuerhalten.»

Nachrichten und Informationen

Es stellt sich nun die Frage, wer sich mit diesem Informationsproblem befasst und wer die notwendigen Kontakte herstellt. Der im Schema über den Aufbau des Zivilschutzes als Stabsdienst eingegliederte Nachrichtendienst hat andere Aufgaben. Er bearbeitet und ordnet alle Meldungen, die im Kommandoraum eintreffen und die von diesem ausgehen. Er bildet während allen Phasen die zentrale Nachrichtenquelle der Gemeinde. Diese steht primär dem Ortschef bzw. der Ortsleitung zur Verfügung und ermöglicht ihr die Beurteilung der Lage und den Einsatz der Dienste.

Es handelt sich hier also eindeutig um einen Nachrichtendienst (sich darnach richten!) und nicht um einen Informationsdienst. Dabei ist zu überlegen, dass eine Nachricht ein Bestandteil einer Information, meistens aber das verarbeitete Resultat verschiedener zusammenhängender Nachrichten sein kann. Nachrichtendienst und Informationsdienst sind also zwei grundverschiedene Dinge, die wohl unter sich Kontakte austauschen (wie übrigens auch in den andern Dienstzweigen), aber vollständig verschiedene Funktionen ausführen.

Um sich ein Bild über das Informationswesen im Zivilschutz machen zu können, müssen wir den Zirkel etwas grösser ansetzen und das Problem in einer umfassenderen Perspektive beleuchten, steht es doch im Zusammenhang mit weitem Institutionen, die Anspruch auf die Durchgabe von Informationen anmelden. Es sind dies im Kreis einer Ortsschutzregion die Gemeindeverwaltung, die Kriegswirtschaft, die Kriegsorganisationswerke, die Armee (Territorialdienst, Luftschutztruppen und andere Verbände) sowie die Ortsleitungen von Nachbargemeinden.

Solange die Verhältnisse ungestört sind, wird man in amtlichen Belangen von einem verzweigten Nachrichtendienst sprechen dürfen. Es ist dann Sache eines Redaktors irgendwelcher Massenmedien, diese Nachricht allenfalls in eine Information umzuwandeln, das heisst sie zu kommentieren, sie zu ergänzen oder ihr sogar eine Tendenz zu geben, dies gestützt auf Artikel 55 der Bundesverfassung: «Die Pressefreiheit ist gewährleistet.»

Trotz der grossen Bedeutung, die im Zivilschutzkonzept 1971 der Information zugemessen wird, konnte leider der Stab einer Ortsleitung nicht mit einem Dienstzweig «Information» erweitert werden. Man spielte wohl mit der Absicht, dass diese Tätigkeit vom Nachrichtendienst bewältigt werden könne, was aber aus oben dargelegten Gründen nicht möglich ist.

Brückenschlag

Das ganze Problem ist zu vielgestaltig, um es hier in allen Einzelheiten skizzieren zu können. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, den ganzen Problemkreis umfassend zu behandeln, das Herausgreifen einiger Fakten könnte zu Missverständnissen führen. Wie oben erwähnt, gehört es in den Aufgabenkreis des Zivilschutzes, den Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen und den zivilschutzbedingten Informationsbedürfnissen gerecht zu werden. Einen Brückenschlag bringt uns die Tätigkeit der Abteilung für Presse und Funkanspruch, die als Organ des Bundesrates für die Sicherstellung der öffentlichen Information mittels Massenmedien im Katastrophen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall sowie für die Ueberwachung des Informationswesens in einem aktiven Dienst eingesetzt werden soll. Sie hat in Zusammenarbeit mit den Medien die der freien Meinungsbildung dienende Information der Bevölkerung zu sichern und nach Ausfall der zivilen Informationsmittel selbst über das Geschehen im In- und Ausland, über die Kriegs- und Versorgungslage und die Absichten der eigenen zivilen und militärischen Instanzen zu orientieren. Diese Abteilung Presse und Funkanspruch hat als Organ des Bundesrates die Aufgabe, auch Gegenaktionen gegen Propaganda, Falschmeldungen und Gerüchtbildungen einzuleiten und durchzuführen.

Die in Kriegszeiten einsetzenden behördlichen Massnahmen zur Ueberwachung der Veröffentlichungen und das Nachrichten- wie das Informationswesen sind wie die Sicherstellung der Information Bestandteil der politisch-psychologischen Kriegsführung. Diese Massnahmen bezwecken vorab den

Schutz vor Irreführung durch falsche Nachrichten und Propaganda, vor Verletzung des militärischen oder weltwirtschaftlichen Geheimnisses und die Bekämpfung von Gerüchten.

Die Ueberwachung dient der Erhaltung der freien Meinungsbildung und der geistigen politischen Selbstständigkeit.

Oberste Richtlinie für die Tätigkeit der Abteilung Presse und Funkspruch ist die Freiheit der öffentlichen Information und Meinungsbildung.

Die Abteilung, so wird in einer ihrer Skizzen dargelegt, ist militärisch organisiert und dem Armeestab angegliedert. Da sie jedoch der politisch-psy-

chologischen Kriegsführung dient und dafür dem Bundesrat zur Verfügung steht, ist sie dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt. Aufbau und Organisation der Abteilung Presse und Funkspruch erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden und massgebenden Persönlichkeiten aus Presse, Radio, Agenturen usw. Ausgewiesene Fachleute aus dem Gebiet der öffentlichen Information bekleiden denn auch alle leitenden Posten innerhalb der Abteilung.

Das Informationswesen im Zivilschutz lässt sich also nicht isoliert betrachten. Als Dienstzweig existiert es nicht, und

mit dem Nachrichtendienst lässt es sich nicht verkoppeln. Immerhin sind, wie es die Abteilung Presse und Funkspruch empfiehlt, bei der Zivilschutzorganisation Bern Leute aus Presse, Radio und TV in eine besondere Gruppe gegliedert worden, dies vorerst mit dem Zweck, mit dem Zivilschutz und seinen Dienstzweigen vertraut zu werden. Ob sich daraus ein besonderer Dienstzweig, der mit der so wichtigen Aufgabe der Information betraut werden soll, entwickelt, ist noch ungewiss. Bestrebungen, dem Informationswesen im Zivilschutz den nötigen Halt zu geben, sollen im Gange sein. -s-

Die Ausbildung der Ortschefs muss ergänzt werden

Folgerungen aus einem dreitägigen Ortschefrapport

-w- Der Zivilschutz in der Gemeinde steht und fällt mit der Qualität des Ortschefs. Seiner Ausbildung muss daher grosses Gewicht gegeben werden. Bisher war es aber wegen der viel zu kurzen Ausbildungszeiten überhaupt nicht möglich, auch nur die wichtigsten Grundlagen mit der nötigen Sorgfalt zu vermitteln. Die bestehenden Lücken müssen aber unter allen Umständen aufgefüllt werden, sei es durch eine Verlängerung der obligatorischen Ausbildungszeiten oder durch ausserdienstliche Weiterbildung. Der Kanton Solothurn hat im Oktober die Initiative zu einem sehr gut gelungenen Experiment ergriffen. Im Verlaufe eines dreitägigen Rapportes auf dem Balmberg erhielten die Ortschefs durch kompetente Referenten Einblick in Gebiete, die man unbedingt kennen muss, wenn man eine örtliche Schutzorganisation richtig aufbauen und im Ernstfall zweckmässig einsetzen will. Dabei zeigte sich, dass alle Teilnehmer gerne entgegennahmen, was ihnen geboten wurde und am Schluss den Wunsch nach weiterer Ausbildung in diesen Belangen äusserten. Der wichtigste Mangel liegt sicher bei den Grundlagen der Führungs- und Stabtechnik. Der Ortschef ist in erster Linie Chef seiner Organisation. Er bringt aber die Erfahrung in Führungsbelangen nicht unbedingt aus dem Berufsleben oder einer militärischen Laufbahn mit. Im Ernstfall jedoch genügen persönliche Fähigkeiten und Arbeitseifer allein nicht, man muss auch wissen, wie man führt und wie man seinen Stab am besten einsetzt. Es ist müssig, darauf hinzuweisen, dass das noch Zeit hätte, weil auch die Formationen noch nicht einsatzfähig sind. Wie soll ein Ortschef seinen Stab heute richtig zusammensetzen, wenn er die Kriterien für die Auswahl überhaupt nicht kennt?

Der genannte Rapport im Kanton Solothurn hat gezeigt, dass ein guter Referent in relativ kurzer Zeit ganz wesentliche Einblicke in diese Probleme vermitteln kann. Das allein genügt jedoch nicht. Eine Vertiefung und übungsmässige Anwendung ist nötig. Wenn der Bund diese Aufgabe nicht übernehmen kann, dann könnte das vielleicht in

freiwilliger, ausserdienstlicher Tätigkeit im Rahmen der Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und Organisationen wie Ortschefverbänden passieren. Es sei aber an dieser Stelle einmal auf eine andere Möglichkeit hingewiesen, die einige Pluspunkte für sich buchen könnte.

Der Zivilschutz ist ein Teil der Gesamtverteidigung. Sein unmittelbarster Partner ist der Luftschutz. Die Aufgaben und Probleme der Stäbe von Luftschutztruppen sind teilweise identisch mit denjenigen einer Zivilschutzorganisation. Wäre es nun nicht möglich, dass

die Ortschefs einer Region bei bestimmten Uebungen der Luftschutztruppen die Stabsarbeit als Beobachter miterleben könnten? Eine solche Zusammenarbeit besteht teilweise schon heute bei Städten mit fest zugewiesenen Luftschutztruppen. Vielleicht liessen sich solche Experimente auch auf weitere Gemeinden ausdehnen. Letztlich würden beide Seiten davon profitieren, weil auf diese Weise Gespräche zustande kämen, die die Kontakte verbessern und eine wirkliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung realistischer erscheinen lassen würden. R. Wehrle



29. 1.-3. 2. 1974 täglich 9-18 Uhr

Swissbau + Hilsa

Schweizer Baufachmesse mit internationaler Beteiligung, Basel

Wo wird was ausgestellt?

Swissbau Basel (Museumsmesse): Tiefbau, Konstruktion, Rohbau, Ausbau, Installationen, Einrichtungen, vorgefertigte Bauten und Elemente.

Internationale Fachausstellung der Heizungs-, Luft- und Sanitärtechnik, Zürich und Basel

Hilsa Zürich (Züspa): Heizung, Sanitär, Pumpen.

Hilsa Basel (Museumsmesse): Lüftung, Klima, Regeltechnik, Spenglerei- und Werkstatt-einrichtungen.

Basel + Zürich

Günstige Verkehrsverbindungen

Sie müssen beide gesehen haben!